

Betriebsleitererklärung

Name und Anschrift des **Betriebes**:

Name

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Name und Anschrift des **Betriebsleiters**:

Name

Straße, PLZ, Ort

Telefon

1. Der der Betriebsleitung zugrunde liegende Arbeitsvertrag/Gesellschaftsvertrag vom
 wird gleichzeitig vorgelegt.
 ist bereits vorgelegt worden.
2. Als **Arbeitgeber/in** bzw. als **Gesellschafter/in** erkläre ich/erklären wir, dass der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin für die Ausübung des einzutragenden Handwerks technisch verantwortlich ist. Die dafür erforderliche Weisungsbefugnis ist ihm/ihr allein übertragen worden.
3. Als **Betriebsleiter/in** erkläre ich, dass ich mich gegenüber meinem Arbeitgeber / meiner Arbeitgeberin bzw. gegenüber den Gesellschaftern zur verantwortlichen Leitung des oben näher bezeichneten Betriebes verpflichtet habe.
4. Zur verantwortlichen Betriebsleitung bin ich auch tatsächlich in der Lage, weil ich in dem von mir zu leitenden Betrieb Arbeitnehmer bzw. tätiger Gesellschafter bin und jederzeit in der Lage bin, leitend tätig zu werden.
5. Sollten Sie als Betriebsleiter/in nicht ausschließlich in dem o. a. Betrieb tätig sein, geben Sie bitte nachstehende Informationen über die sonstige berufliche Tätigkeit:

Meine Arbeitszeit in dem o. a. Betrieb beträgt wöchentlich..... Stunden.

Mein Bruttoverdienst / meine Gewinnentnahme beträgt monatlich..... Euro.

Neben meiner Tätigkeit als Betriebsleiter im o. a. Betrieb bin ich

- noch **selbständig** unter folgender Betriebsanschrift:

.....
(Straße, PLZ, Ort)

- noch **Mitgesellschafter** im Betrieb:

.....
(Name, Straße, PLZ, Ort)

- noch **Arbeitnehmer** im Betrieb:

.....
(Name, Straße, PLZ, Ort)

- Ich beziehe seit dem Berufsunfähigkeitsrente
 Altersruhegeld
 Erwerbsunfähigkeitsrente.

- Ich bin seit dem arbeitsunfähig, voraussichtlich bis zum.....

6. Sollte der der Betriebsleitung zugrunde liegende Vertrag geändert oder aufgehoben werden, der Betriebsleiter ausscheiden oder sich der Umfang seiner Tätigkeit ändern, werden wir das der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld entsprechend der Regelung des § 16 Handwerksordnung (HwO) unverzüglich mitteilen.
7. Wir ermächtigen die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe, sich bei allen in Frage kommenden Dienststellen (Sozialversicherungsträger, Krankenkasse oder Arbeitsamt) vom ordnungsgemäßen Bestehen des Betriebsleiterverhältnisses zu vergewissern. Die betreffenden Dienststellen werden insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit und gebeten, der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld die erforderlichen Auskünfte zu geben.
8. Der Betriebsleiter nimmt zur Kenntnis, dass gem. § 6 Abs. 1 Handwerksordnung (HwO) die Handwerkskammer folgende Daten speichert: Vor- und Familienname, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit, Prüfungsort und -datum, Rechtsvorschrift der Eintragung.

Werden Änderungen oder wird die **Beendigung der Betriebsleitung** der Handwerkskammer nicht **unverzüglich angezeigt** (§ 16 HwO), stellt das eine Ordnungswidrigkeit gem. § 118 Abs. 1 Ziff. 1 Handwerksordnung dar, die mit einer Geldbuße geahndet wird.

Diese Erklärung wird in dreifacher Ausfertigung erstellt. Je ein Exemplar ist für den Betrieb und für den Betriebsleiter bestimmt. Wir bitten Sie, ein Exemplar ausgefüllt und unterschrieben an die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Postfach 10 13 51, 33513 Bielefeld, einzureichen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Betriebsinhabers /
Gesellschafters / Geschäftsführers)

.....
(Unterschrift des Betriebsleiters)